Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der e-nitio mediasign GmbH & Co. KG

Die e-nitio mediasign GmbH & Co. KG, Melatengürtel 125a, 50825 Köln (nachfolgend e-nitio genannt), erbringt als Werbeagentur für Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt) umfangreiche Leistungen im Bereich digitaler und klassischer Medien. Grundlage der Zusammenarbeit sind die nachfolgenden AGB, die sich unterteilen in allgemeine Bedingungen, die sich auf alle Verträge beziehen (Teil A) sowie die besonderen Bedingungen (Teil B), die sich speziell und ergänzend auf die jeweils genannten Leistungen und Produkte beziehen.

Allgemeine Bedingungen / Teil A

1. Allgemeines / Geltungsbereich

1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen e-nitio und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt bei Vertragsabschluss gültigen Fassung. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.

1.2. Abweichende Bedingungen des Kunden oder Dritter werden nicht anerkannt, es sei denn, e-nitio stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.3. Die AGB geltend ausschließlich für Kunden, die Unternehmer sind. „Unternehmer" im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.4. Angebote von e-nitio sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Das Wirksamwerden des Vertragsverhältnisses setzt – soweit die Parteien keinen gesonderten schriftlichen Vertrag schließen – einen Auftrag des Kunden in Textform (Telefax oder E-Mail genügt) sowie eine Auftragsannahme von e-nitio in Textform (Telefax oder E-Mail genügt) voraus.

2. Subunternehmer

e-nitio ist berechtigt, sich der Hilfe Dritter zu bedienen und diesbezügliche Rechte und Pflichten zur Durchführung des Vertrags auf Dritte als Erfüllungsgehilfen zu übertragen, es sei denn dies ist für den Kunden unzumutbar.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Kunde hat e-nitio unaufgefordert die zur Durchführung der zu erbringenden Leistungen erforderlichen Informationen, Unterlagen und sonstigen Arbeitsmittel unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass e-nitio ggf. fachlich qualifizierte Mitarbeiter für verbindliche Auskünfte zur Verfügung stehen.

3.2. Dem Kunden obliegt es, angemessene und der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechende Vorkehrungen zur Datensicherung zu treffen, damit die Daten aus den Datenbeständen, die in maschi-

nenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können. Gleiches gilt für e-nitio überlassene (analoge) Unterlagen und Inhalte.

4. Nutzungsrechte / Eigentumsvorbehalt / Schutzrechte Dritter

Sofern individualvertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, räumt e-nitio dem Kunden an den erbrachten Leistungen sämtliche einfachen Nutzungsrechte für alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten unwiderruflich, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt ein. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 Abs. 1 BGB) der vorbehaltslosen Abnahme und vollständigen Vergütung der Leistungen von e-nitio. Eine Unterlizenzierung oder Vermietung zu Erwerbszwecken ist untersagt.

4.1. e-nitio behält sich zudem das Eigentum an sämtlichen Leistungen von e-nitio bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender Forderungen aus den Vertragsverhältnissen zwischen e-nitio und dem Kunden vor.

4.2. e-nitio ist für Unterlagen, Dokumente, Dateien und Inhalte – insbesondere Homepageinhalte –, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist e-nitio nicht verpflichtet, die Inhalte oder beauftragten Leistungen auf mögliche Rechtsverletzungen zu überprüfen. Der Kunde steht dafür ein, dass bereitgestellte Inhalte u. Dateien frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten, Lizenzrechten, Namens- und Markenrechten, sind, die eine Nutzung / Bearbeitung entsprechend dem vertraglich festgelegten Umfang einschränken oder ausschließen. Die Parteien benachrichtigen sich gegenseitig unverzüglich, wenn Dritte Rechtsverletzungen geltend machen. Der Kunde stellt e-nitio bei einer Geltendmachung derartiger Ansprüche Dritter von sämtlichen Kosten und Schadensersatzbeträgen auf erstes Anfordern frei. Er trägt im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung sämtliche diesbezügliche Kosten.

5. Kennzeichnung

e-nitio ist berechtigt, die von e-nitio angefertigten Arbeiten zu signieren und den erteilten Auftrag, ebenso wie angefertigte Arbeiten für Eigenwerbung zu nutzen. e-nitio ist zudem berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu nennen, es sei denn dieser widerspricht ausdrücklich.

6. Verwendung von Open Source Software

6.1. e-nitio ist – sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden – berechtigt im Rahmen der Leistungserbringung unterschiedliche freie Software-Komponenten (sog. Open Source Software) zu nutzen. Die Überlassung von Open Source Komponenten durch e-nitio erfolgt schenkungsweise und unentgeltlich.

6.2. Die Einräumung von Nutzungsrechten der Open Source Software bestimmt sich nach den jeweiligen Regelungen der Open Source Nutzungsbedingungen des jeweiligen Rechteinhabers. e-nitio wird den Kunden über die Verwendung von Open Source Software informieren und die entsprechenden Lizenzbedingungen aushändigen.

6.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Lizenzbedingungen der jeweiligen Rechteinhaber zu beachten.

7. Quellcodeherausgabe

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, besteht kein Anspruch des Kunden auf Herausgabe des Quellcodes.

8. Zahlungsbedingungen / Vergütung

8.1. Preise werden einzelvertraglich vereinbart . Sie verstehen sich in Euro zuzüglich der anfallenden Kosten für Porto, Verpackung, Versicherung, Reisen und der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

8.2. Reisezeiten werden e-nitio pauschal mit € 50,00 pro Stunde zzgl. USt. vergütet. Für Flugreisen sind e-nitio die Kosten für Flüge in der Economy Class zu erstatten, Bahnfahrten in der 2. Klasse. Fahrten mit dem eigenen PKW sind mit € 0,50 pro gefahrenem Kilometer zu vergüten. Mietfahrzeuge oder Fahrten mit dem Taxi werden nach tatsächlichem Aufwand erstattet. Übernachtungskosten sind begrenzt auf € 150,00 pro Nacht und Person. Die Abrechnung erfolgt anhand von Belegen, die e-nitio dem Kunden aushändigt.

8.3. e-nitio ist berechtigt, angemessene Vorschuss – bzw. Abschlagszahlungen für zu erbringende oder bereits erbrachte Teilleistungen zu fordern.

8.4. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, werden dem Kunden Fremdkosten (Kosten für Fotografen, Druckerzeugnisse etc.) gesondert in Rechnung gestellt.

9. Höhere Gewalt

Ist e-nitio an der rechtzeitigen Durchführung der Lieferungen und Leistungen durch höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörung, Aussperrung, Feuer, Naturkatastrophen, Transportbehinderungen, behördlicher Maßnahmen oder Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Hilfsstoffe, bei e-nitio selbst oder bei den Vorlieferanten gehindert, so verlängern sich die vereinbarten Lieferzeiten angemessen.

10. Haftung

Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach dieser Klausel:

10.1. e-nitio haftet auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer von e-nitio übernommenen Garantie
- bei Arglist von e-nitio.

10.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von e-nitio der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

10.3. e-nitio haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

10.4. Eine weitergehende Haftung von e-nitio besteht nicht. e-nitio haftet insbesondere nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefon- / ISDN / DSL-Leitungen zu dem Server von e-nitio bei Stromausfällen und bei Aus-

fällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von e-nitio stehen sowie für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Ziffern 10.1.oder 10.2. vorliegen.

10.5. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von e-nitio.

11. Datenschutz / Vertraulichkeit

11.1. e-nitio erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten von Kunden lediglich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Beide Parteien halten die Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften ein. Dies gilt insbesondere soweit die Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten bzw. Datenbeständen betroffen ist. Die Vertragsparteien verpflichten Mitarbeiter und Beauftragte, die Zugriff auf Daten erhalten, entsprechend.

11.2. e-nitio wird alle Informationen und Daten vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses überlassen werden. Dies gilt insbesondere für Passwörter und Zugangsberechtigungen.

12. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht / Abtretung

12.1. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

12.2. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden, das nicht auf einem Recht aus diesem Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen.

12.3. Der Kunde wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von e-nitio an Dritte abtreten; § 354 a HGB bleibt unberührt.

13. Änderungsvorbehalt

13.1. e-nitio behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens gegenüber dem Kunden.

13.2. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Änderungsankündigung, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.

13.3. Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Kunden gegen die geänderten Geschäftsbedingungen, ist e-nitio unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden berechtigt, den mit dem Kunden bestehenden Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderung in Kraft tritt.

14. Kündigung

14.1. Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

14.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der e-nitio zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde in Zahlungsverzug kommt und trotz erneuter Zahlungsaufforderung unter Setzung einer Nachfrist keine Zahlung leistet;

- ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird;
- ein solches Verfahren mangels die Kosten des Verfahrens deckende Masse abgelehnt oder eingestellt wird;
- der Kunde freiwillig oder unfreiwillig ein Verfahren zu seiner Auflösung, Liquidation oder Abwicklung eingeleitet hat;
- der Kunde seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder zahlungsunfähig ist.

15. Sonstiges

15.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform (Telefax und E-Mail genügt). Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

15.2. Es ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.

15.3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

15.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.

Besondere Regelungen für Produkte und Leistungen von e-nitio / Teil B

1. Werkleistungen (Erstellung v. Internetauftritten / Printerzeugnissen etc.)

Sofern e-nitio Leistungen im Rahmen von Werk- oder Werklieferungsverträgen erbringt, gilt ergänzend Folgendes:

1.1. Vertragsgegenstand

1.1.1. Gegenstand ist eine von e-nitio nach Vorgaben des Kunden zu entwickelnde und dem Kunden zu überlassende Werkleistung. Der geschuldete Leistungsumfang sowie weitere Spezifikation ergeben sich aus den jeweiligen Einzelaufträgen.

1.1.2. Termine und Fristen im Hinblick auf die Leistungserbringung sind nur dann verbindlich, wenn e-nitio diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen für die Leistungserbringung getroffen hat.

1.2. Farbverbindlichkeit bei Druckerzeugnissen

e-nitio haftet für 100%ige Farbverbindlichkeit lediglich nach vom Kunden freigegebenen Proof oder Andruck. Der Kunde hat einen Proof oder Andruck gesondert zu beauftragten und gesondert zu vergüten. Die Haftungsregelung der Ziffern 10.1. und 10.2. dieser AGB bleiben von dieser Regelung unberührt.

1.3. Abnahme

Nach Fertigstellung seiner Leistungen zeigt e-nitio die Abnahmebereitschaft gegenüber dem Kunden an. Erklärt der Kunde die Abnahme nicht innerhalb einer angemessenen Frist, kann ihm e-nitio eine angemessene Frist zur Abnahme der Leistung setzen. Die Leistung gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Kunde weder die Abnahme erklärt, noch innerhalb der Frist die Abnahme unter Nennung mindestens eines Mangels verweigert. Die Abnahmeverweigerung hat insoweit in Textform zu erfolgen. Die Abnahme gilt spätestens als erfolgt, sobald der Kunde die Leistungen von e-nitio in Benutzung genommen hat.

1.4. Gewährleistung

1.4.1. e-nitio steht dafür ein, dass sämtliche Leistungen im Wesentlichen erfüllt und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen sowie nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden und / oder Störungen, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde schuldhaft gegen Bestimmungen des bestehenden Vertragsverhältnisses verstößt oder vom Kunden beauftragte Dritte ohne schriftliche Zustimmung von e-nitio Änderungen oder Bearbeitungen an den Leistungen von e-nitio vornehmen. Der Kunde wird e-nitio auf Anforderung nach Kräften durch qualifizierte Mitarbeiter bei der Ermittlung und Beseitigung von Fehlern unterstützen. Die Kosten für die Fehlerermittlung werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn der Fehler beruht auf einer mangelhaften Leistung von e-nitio. Mängelansprüche bestehen nicht bei unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit / Gebrauchstauglichkeit.

1.4.2. Tritt an den von e-nitio erbrachten Leistungen ein Mangel auf, wird e-nitio diesen innerhalb angemessener Zeit nach seiner Wahl entweder beseitigen oder die beanstandete Leistung von neuem mangelfrei erbringen (Nacherfüllung).

1.4.3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, insbesondere weil der Mangel trotz Beseitigungsversuchen nicht behoben wird, die Nacherfüllung sich unzumutbar verzögert oder unberechtigt abgelehnt wird, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern.

1.4.4. Mängel sind durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome, soweit möglich, nachgewiesen durch schriftliche Aufzeichnungen oder sonstige die Mängel veranschaulichende Unterlagen schriftlich zu rügen. Die Mängelrüge soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen.

1.4.5. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn und soweit ein Fall von Ziffer 10.1. und 10.2. vorliegt.

1.4.6. Die Haftung von e-nitio nach Ziffer 10.1. und 10.2. bleibt im Übrigen unberührt.

2. Besondere Bedingungen für Dienstleistungen

Erbringt e-nitio für den Kunden Dienstleistungen wie beispielsweise Online-Marketingleistungen (SEO-Optimierung, Social Media-Marketing, Betreuung von Onlineauftritten, etc.), gelten folgende besondere Regelungen:

2.1. Vertragslaufzeit / Kündigung

2.1.1. Die mit e-nitio geschlossenen Dienstleistungsverträge werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen und haben eine vereinbarte Mindestvertragslaufzeit sowie eine Kündigungsfrist.

2.1.2. Sofern individualvertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, beträgt die Mindestlaufzeit von SEO- und anderen Dienstleistungsverträgen drei Monate, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Leistungserbringung. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um weitere drei Monate, wenn und soweit nicht eine Vertragspartei spätestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit kündigt. Die Kündigung erfolgt in Textform (Telefax oder E-Mail genügt). Die Kündigung kann auf einzelne beauftragte Leistungen beschränkt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

2.2. Pflichten des Kunden

2.2.1. Der Kunden ist verpflichtet im Rahmen von Online-Marketing-Leistungen (insbesondere im Rahmen von SEO-Optimierungs-Verträgen) keine eigenständigen OnPage- oder OffPage Optimierungen (unkontrollierter Linkaufbau) ohne Absprache von e-nitio durchzuführen.

2.2.2. Der Kunde ist zudem verpflichtet, e-nitio Zugang zu allen notwendigen Trackingtools, sonstigen Zugängen (FTP / CMS) während der Vertragslaufzeit zu gewähren.

2.3. Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

2.3.1. Im Rahmen von dienstleistungsvertraglichen Dauerschuldverhältnissen erfolgt die Rechnungsstellung in vertraglich vereinbarten Zeitabständen.

2.3.2. e-nitio kann bei Zahlungsverzug des Kunden die weitere Ausführung der vereinbarten Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen.

3. Besondere Bedingungen für Domain- u. Hostingleistungen

Soweit e-nitio Domain- oder Hostlingleistungen übernimmt, gelten folgende Regelungen:

3.1. Domainleistungen

3.1.1. Vertragsgegenstand

3.1.1.1. Sofern der Kunde über e-nitio eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertag unmittelbar zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle bzw. dem Registrar zu Stande. e-nitio wird hierbei für den Kunden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses tätig. Es gelten daher die maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien der jeweiligen Vergabestelle bzw. des Registrars.

3.1.1.2. e-nitio hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. e-nitio haftet deshalb weder für die Verfügbarkeit der beabsichtigten Domain noch für deren tatsächliche oder rechtliche Unbedenklichkeit.

3.1.2. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1.2.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains sowie bei der Änderung von Einträgen in den Datenbanken der Vergabestellen in zumutbarer Weise mitzuwirken.

3.1.2.2. Verzichtet der Kunde gegenüber der jeweiligen Vergabestelle bzw. dem Registrar auf eine Domain, wird er e-nitio hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

3.1.3. Kündigung von Domains

3.1.3.1. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit e-nitio lässt den jeweils zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar bestehenden Registrierungsvertrag über eine Domain grundsätzlich unberührt. Kündigungsaufträge betreffend das Registrierungsverhältnis sind dennoch an e-nitio zu richten, da e-nitio die Domain für den Domaininhaber verwaltet und Mitteilungen des Domaininhabers, einschließlich Mitteilungen über Vertragskündigungen, regelmäßig über e-nitio an die jeweilige Vergabestelle bzw. den Registrar zu leiten sind.

3.1.3.2. Die Kündigung des Kunden betreffend das Vertragsverhältnis mit dem Provider bedarf zur gleichzeitigen wirksamen Kündigung des Registrierungsverhältnisses über eine Domain daher der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung des Kunden, dass die Domain (mit-)gekündigt wird und gelöscht werden kann. Ist der Kunde nicht auch der Domaininhaber, bedarf der Kündigungs- bzw. Löschungsauftrag der schriftlichen Einwilligung des Domaininhabers oder Admin-Cs.

3.1.3.3. Werden Domains vom Kunden nicht spätestens zum Beendigungstermin des Geschäftsbesorgungsvertrages über die Verwaltung der Domain zwischen dem Kunden und e-nitio in die Verwaltung eines anderen Providers gestellt, ist e-nitio berechtigt, die Domains in die direkte Verwaltung der jeweiligen Vergabestelle zu überführen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde zwar im Hinblick auf die Überführung der Domain an einen neuen Provider eine Anweisung erteilt hat, diese aber nicht rechtzeitig umgesetzt wird.

3.2. Hostingleistungen

3.2.1. Laufzeit / Kündigung

3.2.1.1. Sofern individualvertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, beträgt die Mindestlaufzeit von Hostingverträgen ein Jahr, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Leistungserbringung. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn und soweit nicht eine Vertragspartei spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit kündigt. Die Kündigung erfolgt in Textform (Telefax oder E-Mail genügt). Die Kündigung kann auf einzelne beauftragte Leistungen beschränkt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

3.2.2. Verfügbarkeiten

3.2.2.1. Im Rahmen von Hostingleistungen gewährt e-nitio eine Verfügbarkeit von 99 % pro Kalenderjahr abzüglich vereinbarter Wartungsfenster sowie abzüglich solcher Ausfallzeiten, die e-nitio nicht zu vertreten hat.

3.2.2.2. e-nitio ist berechtigt, Pflege- und Wartungsarbeiten durchzuführen und die Bereitstellung der Anwendung aus diesem Grund einzustellen oder einzuschränken (sog. Downtime). Die Downtime darf jedoch pro Monat drei Stunden nicht überschreiten. Sie erfolgt außerhalb der üblichen Geschäftszeiten. Sofern die nicht möglich ist, wird e-nitio den Kunden spätestens 7 Tage vor der geplanten Downtime informieren.

3.2.2.3. Unabhängig von der Verfügbarkeitsquote bleibt die Haftung von e-nitio nach Ziffer 10.1. und 10.2. dieser AGB unberührt.

3.2.3. Pflichten des Kunden

3.2.3.1. Der Kunde ist zur sachgerechten Nutzung der Dienste verpflichtet. Er hat dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden. Er hat die Zugriffsmöglichkeit auf Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen oder anzubieten und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Der Kunde stellt sicher, dass durch die Nutzung der bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze, zivil-, straf- oder ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen. Er hat Passwörter geheim zu halten.

3.2.3.2. Der Kunde hat e-nitio erkennbare Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und e-nitio die Feststellung der Mängel und Störungen sowie die Ermittlung ihrer Ursachen zu ermöglichen. Der Kunde hat e-nitio diejenigen Aufwendungen zu ersetzen, die durch die Überprüfung der Einrichtungen entstanden sind und auf Mängel und Störungen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden zurückzuführen sind.

3.2.3.3. Der Kunde wird von allen Daten, die auf Server von e-nitio übertragen werden, tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen/erstellen lassen, die nicht auf dem Server selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Daten bei einem eventuellen Systemausfall zu gewährleisten.

Stand: 01.10.2023